



II-11218 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/353-1.8/93

15 . September 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

5230 IAB

1993-09-15

zu 5279/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nummer 5279/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, daß die Verwaltung bzw. bauliche Ausgestaltung von Bauten und Liegenschaften des Bundes grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß sich die vorliegende Anfrage nur auf Gebäude bzw. Räumlichkeiten beschränkt, die von der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung genutzt werden. Diese Räumlichkeiten befinden sich überwiegend in älteren, teilweise sogar denkmalgeschützten Gebäuden, bei denen behindertengerechte Adaptierungen, sofern überhaupt möglich, äußerst kostenintensiv wären. Behindertengerechte Amtsgebäude werden daher in erster Linie im Falle von Neubauten oder Generalsanierungen und grundsätzlich nur dort in Frage kommen, wo Behinderte als Benutzer oder als Besucher Zutritt haben.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

In den nachstehend angeführten 13 Gebäuden sind Räumlichkeiten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung untergebracht:

Bundesamtsgebäude 3
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Amtsgebäude Franz Josefs-Kai
Franz Josefs-Kai 7-9
1011 Wien

Versicherungsgebäude Taborstraße
Taborstraße 4-6
1020 Wien

Stabsgebäude./Offiziersgebäude/Mannschaftsgebäude I und II
Amtsgebäude Vorgartenstraße
Vorgartenstraße 225
1024 Wien

Bundesamtsgebäude Schnirchgasse
Schnirchgasse 11b
1030 Wien

Block A und Block B
Bürogebäude Modecenter
Modecenterstraße 22/B2/7
1030 Wien

Amtsgebäude Straußengasse
Straußengasse 11
1052 Wien

Mitteltrakt/Mosertrakt/Objekt 6
Amtsgebäude Stiftgasse
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Stiegen 8, 11 und 12
Bundesamtsgebäude Rossauer-Kaserne
Rossauer Lände 1
1092 Wien

Objekt 1A
Maria-Theresien-Kaserne
Am Fasangarten 2
1130 Wien

- 3 -

Hauptgebäude
Kommandogebäude General Körner
Hütteldorferstraße 126
1141 Wien

Objekt 4
Liegenschaft Breitensee
Breitenseerstraße 116
1141 Wien

Objekt 3, Haus 14
Van Swieten-Kaserne
Brünnerstraße 238
1216 Wien

Zu 2 und 3:

Abgesehen von den Räumlichkeiten des Bundesamtsgebäudes 3 und des Bürogebäudes Modecenter sind die übrigen oben angeführten Gebäude - es handelt sich in den meisten Fällen um ehemalige Kasernen - nicht stufenlos zugänglich.

Zu 4 bis 6:

Wie einleitend ausgeführt, sind den Möglichkeiten einer behindertengerechten Adaptierung der meisten der der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Nutzung überlassenen Gebäude aus einer Reihe von Gründen Grenzen gesetzt.

Im übrigen ist mein Ressort selbstverständlich bestrebt, im Falle von Neubauten oder Generalsanierungen einen barrierefreien Zugang schaffen zu lassen.

Zu 7 und 8:

Zur Zeit sind in keinem der erwähnten Gebäude behindertengerechte Toiletten vorhanden. Bis dato bestand allerdings auch kein Bedarf für derartige Einrichtungen, weil in meinem Ministerium weder Rollstuhlbenützer beschäftigt sind, noch ein Parteienverkehr mit Angehörigen dieses Personenkreises stattgefunden hat. Sollte sich jedoch ein solcher Bedarf in Zukunft ergeben, würde ich die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen beim hiefür zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlassen.

Zu 9:

Im Bürogebäude Modecenter entsprechen die Aufzüge den Bestimmungen der ÖNORM B 1600. Selbstverständlich bin ich bereit, mich für die Einhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen. Die diesbezügliche bauliche Ausgestaltung fällt allerdings in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 10:

Gegenwärtig verfügt das Bundesministerium für Landesverteidigung über keine Rollstuhlparkplätze. In Abstimmung mit dem im selben Objekt untergebrachten Rechnungshof werde ich mich aber um die Errichtung eines entsprechenden Parkplatzes im Bereich des Bundesamtsgebäudes 3 bemühen.

Zu 11 und 12:

Bei Bedarf stehen stark sehbehinderten bzw. blinden und stark höhrbehinderten bzw. gehörlosen Menschen die Portiere, Sicherheitsbeamte oder Wachsoldaten zwecks Hilfestellung als Begleitperson zur Verfügung.

Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/353-1.8/93

Nr. 527913

1993 -07- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 24.2.1993 stellte Bundesminister Schüssel fest, daß Österreich in Sachen behindertengerechtes Bauen weit hinter den Standards vieler europäischer Staaten liege. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen. Diese Tatsache stellt real eine massive Diskriminierung der davon betroffenen Menschen dar. Darüber hinaus liegt hier auch eine eklatante Verletzung von Bürger- und Grundrechten vor, weil einer großen Personengruppe (behinderten und älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwägen, RollstuhlbenützerInnen, temporär Behinderten etc.) das Recht auf ungehinderte Benützbarkeit von öffentlichen Gebäuden verwehrt wird. Da die Aussage von Minister Schüssel bedauerlicherweise auch für die Baulichkeiten des Bundes - teilweise sogar in einem sehr erheblichen Maße - zutrifft, stellen die

unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?

6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?
9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?